

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, 02.07.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

die Einladung erfolgte

am 25.06.2026 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel

Vizebürgermeister Peter Haberl

die Mitglieder des Gemeinderates

2. gf.GR Sonja Pichler

4. GR Josef Birnbauer

6. gf.GR Gertrude Neumüller

8. GR Lisa Hillebrand

3. gf.GR Thomas Fürst

5. gf.GR Josef Dienbauer

7. GR Christian Kornfeld

9. GR Jürgen Haller

12. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl

14. GR Jürgen Höllwieser

18. gf.GR Birgit Scharmer

13. GR Hubert Eisinger

15. GR Roland Pöll

17. GR Johann Dorfner

Anwesend waren außerdem:

VB Nina Kabelik (Schriftführerin)

Entschuldigt abwesend waren:

10. GR Ing. Mag. Johann Langegger

11. GR Bernd Kögler

16. GR Alexander Danninger

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

- 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2026**
- 2. WVA Klafferquelle – Errichtung einer Absturzsicherung + Zaunfelder KIGA**
- 3. Siedlung Sonnensteig – Verordnung Teilbebauungsplan**
- 4. Flächenwidmungsplan BW-A1 – Bromberg Schulacker/Siedlung Sonnensteig
Verordnung – Freigabe 1. Teil der Aufschließungszone zur Verbauung**
- 5. Mietverträge Familie Wagner**
- 6. FF Bromberg – Ankauf einer neuen Tragkraftspritze**
- 7. Sanierung Volksschule – Darlehensaufnahme**
- 8. Sanierung Volksschule**
 - a.) Vergabe Einrichtung**
 - b.) Vergabe Sanierung Turnsaaldach**
 - c.) Vergabe Schließsystem**

Bürgermeister Josef Schrammel begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegen von Bgm. Josef Schrammel und der SPÖ-Gemeinderäte zwei eingebrachte Dringlichkeitsanträge vor.

In den Dringlichkeitsanträgen wird die Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung als TOP 9 und TOP 10 begehrt:

Erweiterung des TOP 9 – „Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund von Marzewska Bozena“

Erweiterung des TOP 10 – Resolution des Gemeinderates betreffend: Keine Schließung des Notarztstandortes Wr. Neustadt und Neunkirchen ohne adäquaten Ersatz

Bgm. Schrammel bittet die Mitglieder des Gemeinderates um ein Zeichen der Zuerkennung der Dringlichkeit.
(einstimmig)

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 27.05.2026

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 27.05.2026 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

2. WVA Kletterquelle – Errichtung einer Absturzsicherung + Zaunfelder KIGA

Für die Errichtung einer Absturzsicherung bei der WVA Kletterquelle wurden zwei Angebote eingeholt:

Firma	Material	Kosten	Montage	Gesamtkosten
Kleinrath	Holzzaun	9.300,00 €	-	9.300,00 €
Steiner	Aluzaun	3.734,06 €	1.800,00 €	5.534,06 €

Die Preise der beiden Angebote sind € inkl. MwSt.

Bürgermeister Schrammel stellt den Auftrag, die Errichtung der Absturzsicherung bei der WVA Kletterquelle an die **Firma Steiner** zum Gesamtpreis von **5.534,06 € inkl. MwSt.** zu vergeben aufgrund des günstigeren Angebots.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

3. Siedlung Sonnensteig – Verordnung Teilbebauungsplan

Gemäß den Bestimmungen der §§ 29 bis 33 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 3/2015 idgF, soll der Teilbebauungsplan „Sonnensteig“ für den Bereich der Katastralgemeinde Schlatten neu erlassen werden. Aufgrund dessen beantragt Bgm. Schrammel den Beschluss der nachstehenden Verordnung:

VERORDNUNG

- §1 Gemäß der §§ 29-33 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird der Teilbebauungsplan „Sonnensteig“ in der Katastralgemeinde Schlatten neu erlassen.
- §2 Die Inhalte des Bebauungsplanes werden gemäß der zugehörigen Plandarstellung mit der Plannummer BR/BBPL_Sst_2026/Ent., verfasst von
DI Sonja Luszczak-Appel, Ingenieurbüro SL-Plan, Rennweg 71/1,
2340 Brunn am Gebirge, festgelegt.
- §3 Bebauungsvorschriften

(1) Höchstmaß der Bauplätze

Die Fläche von neugeschaffenen Bauplätzen darf ein Höchstausmaß von 800 m² nicht überschreiten.

(2) Stellplätze

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden sind pro Wohneinheit mindestens 2 PKW Stellplätze auf Eigengrund zu errichten.

Die Ein- und Ausfahrtsbereiche zu Stellplatzanlagen sind in einer Breite von max. 7 m Breite zulässig, im Bedarfsfall darf dies auf 2 Einfahrten aufgeteilt werden.

(3) Mindestabstand Garagen

4

Zwischen Garagen im seitlichen Bauwuch und Straßenfluchtlinien ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten. Der Zufahrtbereich ist zur Straße hin offen zu gestalten oder mit automatischem Tor zu gestalten.

(4) Gestaltung der Einfriedung

Die maximal zulässige Höhe der Einfriedungen gegen Straßenseite, Parks oder Grüngürtel darf 1,50 m inkl. Sockel nicht überschreiten. Die maximal zulässige Sockelhöhe von Einfriedungen darf 0,50 m nicht überschreiten.

Die Einfriedungen dürfen nicht mit Mauern oder undurchsichtigen Zaunfeldern ausgeführt werden (maßgeblicher Öffnungsanteil und horizontale Durchblickbarkeit bzw. im rechten Winkel zur Zaunebene mind. 50%).

(5) Entwässerung

Die Versickerung von Niederschlagswasser hat auf Eigengrund zu erfolgen.

- §4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bromberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- §5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4. Flächenwidmungsplan BW-A1 – Bromberg Schulacker/Siedlung Sonnensteig Verordnung – Freigabe 1. Teil der Aufschließungszone zur Verbauung

Im Bereich BW-A1 – Bromberg Schulacker/Siedlung Sonnensteig wurden zwei Aufschließungszonen festgelegt. Für den ersten Teil der Aufschließungszone (Grünfläche Richtung Schule und Tennisplatz) sind die im Flächenwidmungsplan festgelegten Freigabebedingungen durch den Beschluss des Teilbebauungsplanes vollständig erfüllt und kann somit als Bauland umgewidmet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass je Bauplatz grundsätzlich eine Grundstücksgröße von höchstens 800 m² vorgesehen ist, wobei Grüngürtelflächen nicht in diese Fläche einzurechnen sind. Dies betrifft 2 Bauplätze.

Bgm. Schrammel beantragt den Beschluss der nachstehenden Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16, Abs. 4, des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird der 1. Teil der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschließungszone

Bauland – Wohngebiet – A1

zur Verbauung freigegeben.

§ 2

Die im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen für die Aufschließungszone Bauland – Wohngebiet – A1 lauten:

1. Beschluss eines Teilbebauungsplanes, durch dessen Festlegungen verdichtete und flächensparende Bebauungsformen forciert werden;
2. Beschluss eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes, das eine verdichtete und flächensparende Bebauung sicherstellt, in dem entweder ein vorliegendes konkretes Realisierungsprojekt umgesetzt wird oder die durch Teilung neu geschaffenen Bauplätze eine Fläche von max. 800 m² nicht überschreiten.
3. Herstellung des direkt angrenzenden Grüngürtels mit heimischen standortgerechten Gehölzen

Diese Freigabebedingungen sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5. Mietverträge Familie Wagner

Die vorliegenden Mietverträge zwischen der Marktgemeinde Bromberg, Herrn Remus Wagner und Frau Georgiana-Elena Wagner über die Benützung von zwei Büroräumen wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Bromberg und Herrn Remus Wagner für die Benützung der Büroräume zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Bromberg und Frau Georgiana-Elena Wagner für die Benützung der Büroräume zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6. FF Bromberg – Ankauf einer neuen Tragkraftspritze

Die Freiwillige Feuerwehr Bromberg hat mit dem Schreiben vom 15.06.2026 um Unterstützung zur Finanzierung einer neuen Tragkraftspritze gebeten. Aufgrund eines technischen Gebrechens ist die TS derzeit außer Betrieb und muss repariert werden. Die Reparatur durch die Firma Rosenbauer würde sich auf € 4.398,62 belaufen.

Die FF Bromberg möchte die Reparatur nicht durchführen lassen, sondern eine neue ankaufen, da die TS bereits 36 Jahre alt ist.

Der Gemeinderat hat im Vorjahr beschlossen, dass die Marktgemeinde Bromberg bei einer Förderung durch das Land Niederösterreich eine gleich hohe Förderung gewährt. Da seitens des Landes eine Förderung in Höhe von **€ 5.000,00** in Aussicht gestellt wurde, soll die Marktgemeinde ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von **€ 5.000,00** für die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze gewähren.

Folgende Angebote liegen vor:

Vergleich der Angebote für Tragkraftspritzen

	Rosenbauer Fox MY24	Ziegler Ultra Power 4	Magirus Fire AC 1500
Leistung bei 10 bar und 3m Saughöhe	2.050 l/min	1.900 l/min	1.500 l/min
Leistung bei 4 bar und 3m Saughöhe	2.300 l/min	2.150 l/min	2.160 l/min
Motor	BRP Rotax 3 Zylinder 899 cm ³ 52 kW	VW 3 Zylinder 999 cm ³ 50 kW	Fiat 4 Zylinder 1.368 cm ³ 57 kW
Gewicht	172 kg	ca. 190 kg	186 kg
nächster Standort	Achau	Gnas / Fa. Stefan Rauch GmbH	Premstätten
Preis			
Grundpreis + Überhitzungsschutz + Umfeldbeleuchtung + Schmutzsieb + Ladegerät + Werkzeugset	€ 17 877,64	€ 20 067,36	€ 17 820,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Freiwillige Feuerwehr Bromberg bei der Anschaffung einer neuen TS mit € 5.000,00 zu unterstützen, da seitens des Landes ebenso eine Förderung in der Höhe von € 5.000,00 gewährleistet wurden!

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7. Sanierung Volksschule – Darlehensaufnahme

Finanzinstitut	Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustädter Sparkasse	Raiffeisenbank Region Wiener Alpen eGen	Raiffeisenbank Region Wiener Alpen eGen	Hypo Tirol Bank AG	Raiffeisenbank Region Wiener Alpen eGen
Betrag	€ 2 461 500,00	€ 2 461 500,00	€ 2 461 500,00	€ 2 461 500,00	€ 2 461 500,00	€ 2 461 500,00
Reihung [#]	1	2	3	4	5	6
Verzinsungsart	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Fix	Fix
Indikator	6M-Euribor	6M-Euribor	6M-Euribor	6M-Euribor		
Indikator-Stichtag	27.05.26	27.05.26	27.05.26	27.05.26	27.05.26	27.05.26
Indikator-Wert [%]	2,492	2,492	2,492	2,492		
Zinsaufschlag [%]	0,340	0,340	0,350	0,350		
Zinsuntergrenze [%]	0,340	0,340	0,350	0,350		
Zinssatz [%]	2,832	2,832	2,842	2,842	3,440	3,625
= Effektivzins [%]	2,873	2,873	2,883	2,883	3,490	3,678
Zinsanpassung	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich
Ratenperiodizität	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich
Zinsmethode	klm/360	klm/360	klm/360	klm/360	klm/360	klm/360
Zahlungsart	Annuitäten	Annuitäten	Annuitäten	Annuitäten	Annuitäten	Annuitäten
Tilgungsbeginn	01.04.28	01.04.28	01.04.28	01.04.28	01.04.28	01.04.28
Konditionsgültigkeit	Laufzeitende	Laufzeitende	Laufzeitende	Laufzeitende	Sonderregelung (siehe Kommentar)	Sonderregelung (siehe Kommentar)
Laufzeit [Jahre]	40	30	40	30	30	40
Rate pro Periode	€ 51 962,88	€ 61 492,45	€ 52 048,82	€ 61 573,27	€ 66 510,18	€ 58 996,97
Gesamtzins	€ 1 695 530,78	€ 1 228 046,83	€ 1 702 405,42	€ 1 232 896,42	€ 1 529 110,59	€ 2 258 257,40
Gesamtbetrag	€ 4 157 030,78	€ 3 689 546,83	€ 4 163 905,42	€ 3 694 396,42	€ 3 990 610,59	€ 4 719 757,40

Die eingelangten Finanzierungsangebote für die Darlehensaufnahme zur Sanierung der Volksschule wurden von der Firma FRC geprüft und bewertet. Die Ausschreibung erfolgte auf Basis der vom Land Niederösterreich anerkannten Kosten.

Als Bestbieter bei variabler Verzinsung wurde die Wiener Neustädter Sparkasse mit einem Zinssatz von derzeit **2,832 %** (6-Monats-Euribor zuzüglich **0,340 %** Aufschlag) ermittelt.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation empfiehlt die Firma FRC, das Darlehen mit **variabler Verzinsung** und einer **Laufzeit von 40 Jahren** bei der Wiener Neustädter Sparkasse aufzunehmen.

Eine Fixverzinsung wird derzeit aufgrund des höheren Zinsniveaus nicht empfohlen. Es soll jedoch laufend geprüft werden, ob ein späterer Wechsel auf eine Fixverzinsung wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Laufzeit von 40 Jahren wird empfohlen, um einen jährlichen finanziellen Spielraum von rund **€ 20.000,00** im Gemeindebudget zu erhalten.

Für die Sanierung der Volksschule erhält die Marktgemeinde einen **Annuitäten- und Zinszuschuss** aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds des Landes in Höhe von insgesamt **€ 733.839,00**, der auf **15 Jahre** verteilt ausbezahlt wird.

Zusätzlich wurde die Landesfinanzsonderaktion in der zuständigen Sitzung positiv beschlossen, die endgültige Förderzusage steht jedoch noch aus. In den ersten Jahren werden die Fördermittel voraussichtlich die jährlichen Darlehensrückzahlungen übersteigen.

Bgm. Schrammel stellt entsprechend der FRC den Antrag, das Darlehen bei der Wiener Neustädter Sparkasse mit einem variablen Zinssatz von derzeit **2,832 %** (6-Monats-Euribor zuzüglich **0,340 %** Aufschlag) mit einer Laufzeit von 40 Jahren aufzunehmen. Es soll laufend geprüft werden, ob ein späterer Wechsel auf eine Fixverzinsung wirtschaftlich sinnvoll ist.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8. Sanierung Volksschule

a) Vergabe Einrichtung

Für die Einrichtung wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- Schmiderer&Schendl GmbH&CO KG
Mehrnbach 148
4941 Mehrnbach
- HABA Sales gmbH & Co. KG
August-Grosch-Str. 28-38
96476 Bad Rodach
- GE Ebhardt GmbH
Pitzelstättenweg 78
9061 Klagenfurt am Wörthersee

Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| • Schmiderer&Schendl GmbH&CO KG | € 97.849,45 netto |
| • HABA Sales gmbH & Co. KG | € 83.891,43 netto |
| • GE Ebhardt GmbH | € 102.049,67 netto |

Die Unterlagen wurden einer Prüfung unterzogen und es wurden keine Mängel festgestellt.

Auf Grund der sehr kurzen Bauzeit zur Sanierung des gesamten Gebäudes, wurde gemeinsam vereinbart die bestehenden „alten Schulmöbel“ zwischenzulagern und vor Schulbeginn im Herbst 2026 in das frisch sanierte Gebäude wieder einzuräumen. Für die weitere Abwicklung wurde vereinbart neue Möbel in den Herbstferien 2026 liefern und montieren zu lassen.

Aktuell konnten mit zwei der drei Möbelfirmen bereits Vergabeverhandlungen geführt werden. Die Vergabeverhandlung für die dritte Firma ist für Montag, 06.07.2026 anberaumt. Im Zuge der Vergabeverhandlungen zeigt sich, dass die erforderlichen Möbel mit einem Gesamtbetrag von 100.000 EUR netto jedenfalls erworben werden können.

Das Architekturbüro Baumeister DI Beisteiner empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Bromberg daher aktuell nur ein Vergabebudget von 100.000 EUR netto für den Möbelankauf der Schule zu beschließen. Die

vorliegenden Angebote liegen aktuell jeweils knapp unter diesem Betrag. Die Kostenschätzung gegenüber dem Land Niederösterreich wurde mit 107.826,55 EUR netto bekannt gegeben.

In den vorliegenden Angeboten sind Tische und Sessel enthalten, diese werden jedoch nicht benötigt und sollen daher nicht berücksichtigt werden. Das Vergabebudget von € 100.000,00 netto umfasst z.B. die Einrichtung für den Werkraum, die Garderobe, die Küche sowie das Lehrerzimmer und vieles mehr.

Zur weiteren Abstimmung wird eine Besprechung mit Baumeister DI Beisteiner, dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister durchgeführt. Vertreter der SPÖ können daran ebenfalls teilnehmen.

Für die Einrichtung wird seitens des Landes Niederösterreich zusätzlich ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 20 bis 25 % der förderfähigen Nettokosten gewährt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, entsprechend dem Vergabevorschlag von Baumeister DI Beisteiner für die Einrichtung ein Vergabebudget in Höhe von € 100.000,00 netto zu beschließen. Die konkrete Vergabe an ein Unternehmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

b) Vergabe Sanierung Turnsaaldach

Im Zuge der Projektabwicklung wurde die Sanierung des rund 40 Jahre alten Turnsaaldaches als zusätzliches Anliegen aufgenommen. Bei Niederschlägen ist deutlich erkennbar, dass Regenwasser über das Turnsaaldach in das Gebäude eindringt.

Da für die Errichtung der Lüftungsanlagen ohnehin Eingriffe in den bestehenden Dachaufbau erforderlich sind, wurde das Dach gemeinsam mit Fachfirmen begutachtet und zwei Sanierungsangebote eingeholt.

- Dettmann € 124.365,32 netto -> Herbst 2026
- Schönleitner € 110.296,23 netto -> Frühjahr 2027

Anhand der Angebote zeigt sich, dass der Abbruch und die Entsorgung von Dämmstoffen einen großen Kostenpunkt darstellen.

Um die tatsächlichen Sanierungskosten möglichst gering zu halten, wird empfohlen, zunächst Sondierungsöffnungen (ca. € 2.000 netto) durchzuführen. Dadurch kann der Zustand des Dachaufbaus überprüft und ein mögliches Einsparungspotenzial durch den Erhalt bestehender Schichten ermittelt werden. Laut den anbietenden Firmen ist eine Ausführung der Dachsanierung erst frühestens ab Herbst 2026 bzw. Frühjahr 2027 möglich.

Die voraussichtlichen Kosten für die Dachsanierung sind im Rahmen der bereits beschlossenen Gesamtkosten der Volksschulsanierung berücksichtigt. Vom Gesamtprojektbudget in Höhe von € 2.700.000,00 wurden bisher rund € 2.400.000,00 vergeben, sodass entsprechende finanzielle Mittel im Kostenrahmen vorhanden sind.

Das Architekturbüro Baumeister DI Beisteiner empfiehlt daher in einem ersten Schritt ein Projektbudget für die Sanierung des Turnsaaldaches in Höhe von 120.000 EUR netto zu beschließen. Die tatsächliche Ausführung sowie die Firmenvergabe soll nach Vorliegen der detaillierten Erkenntnisse der Sondierungen und Endverhandlung mit den Anbietern fixiert werden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, Sondierungsöffnungen am Turnsaaldach durchführen zu lassen und für die Sanierung des Turnsaaldaches entsprechend der Empfehlung von Baumeister DI Beisteiner ein Vergabebudget in Höhe von € 120.000,00 netto zu beschließen. Über die endgültige Ausführung und die Auftragsvergabe wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Sondierungsarbeiten gesondert entschieden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

c) Vergabe Schließsystem

Die Firma SecurityAccess GmbH wurde zur Angebotslegung für das Gewerk Schließanlage eingeladen. Dazu fand am 24.06.2026 ein Vororttermin mit Thomas Widdek, Peter Haberl und Hans-Jürgen Seidel statt.

Folgendes Angebot wurde am 25.06.2026 übermittelt:

- SecurityAccess GmbH 14.025,74 EUR netto

Das Architekturbüro Baumeister DI Beisteiner empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Bromberg den Beschluss, das Gewerk „Schließanlage“ vom Unternehmen Security Access GmbH, Gewerbepark B 9, 2821 Lanzenkirchen mit einer Summe von 14.025,274 Euro netto und 16.830,89 Euro brutto zur Beauftragung freizugeben.

Im Zuge des Beratungsgespräches erläutert Vizebürgermeister Peter Haberl die Vorteile des angebotenen elektronischen Schließsystems. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen Schließanlage können verlorene Chips einfach gesperrt werden, ohne dass Schließzylinder ausgetauscht werden müssen. Zudem kann nachvollzogen werden, wann und durch wen Türen geöffnet wurden.

Das System ist jederzeit erweiterbar und ermöglicht eine einfache Verwaltung der Zutrittsberechtigungen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass das System künftig auch bei weiteren Gemeindeeinrichtungen (z. B. Küche oder Pfarrstall) eingesetzt werden könnte. Dadurch könnten Vereine oder Veranstalter für einen bestimmten Zeitraum freigeschaltet werden, ohne dass eine Schlüsselübergabe erforderlich ist. Zudem wird die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benötigten Schlüssel deutlich reduziert.

Eine Zeiterfassung wäre mit dem System ebenfalls möglich, ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Angebotes.

Vizebgm. Haberl stellt den Antrag, das Gewerk „Schließanlage“ für die Volksschule an die Firma SecurityAccess GmbH zum Angebotspreis von € 14.025,74 netto zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Vizebgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9. Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund von Marzewska Bozena

Frau Marzewska Bozena hat in ihrem Schreiben vom 24.06.2026 um Bewilligung der Aufbewahrung der Urne ihres verstorbenen Ehemannes, Herr Pawel Marzewska auf seinem Grundstück in Schlatten 25 angesucht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10. Resolution des Gemeinderates betreffend: Keine Schließung des Notarztstandortes Wr. Neustadt und Neunkirchen ohne adäquaten Ersatz

Der Gemeinderat behandelte den eingebrachten Resolutionsantrag betreffend den Erhalt der Notarztstandorte Wiener Neustadt und Neunkirchen. Dabei wurde die Bedeutung einer raschen und wohnortnahen notärztlichen Versorgung für die Bevölkerung hervorgehoben.

Im Zuge der Recherche wurde darauf hingewiesen, dass der Resolutionsantrag im Zusammenhang mit dem Gesundheitsplan 2040+ eingebracht wurde. Bürgermeister Schrammel führte aus, dass nach dem derzeitigen Informationsstand eine Schließung der Notarztstandorte Wiener Neustadt und Neunkirchen nicht vorgesehen sei. Lediglich der Notarztstandort Aspang soll geschlossen werden.

Bgm. Schrammel informiert den Gemeinderat, dass der Stützpunkt Wiesmath zu einem 24/7 Standort ausgebaut und mit Fixanstellungen verstärkt werden soll. Zudem sollen erweiterte Kompetenzen für das Rettungspersonal geschaffen werden. Spezielle Ausbildungen sollen künftig die Möglichkeit schaffen, dass Rettungsdienstmitarbeiter nach Absolvierung einer entsprechenden Zusatzausbildung bestimmte Maßnahmen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand auch ohne Anwesenheit eines Notarztes durchführen können.

Vizebürgermeister Haberl erklärte, dass ihm ebenfalls keine Informationen über eine geplante Schließung der Standorte Wiener Neustadt oder Neunkirchen vorliegen. Er sprach sich gegen die Resolution aus und verwies darauf, dass die Gemeinde auf diese Entscheidungen sowieso keinen unmittelbaren Einfluss habe. GR Birgit Scharmer betonte, dass mit der Resolution die Sicherstellung einer wohnortnahen notärztlichen Versorgung verfolgt werde und im Falle künftiger Änderungen jedenfalls ein adäquater Ersatz gewährleistet, werden müsse.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem eingebrachten Resolutionsantrag nicht zuzustimmen, da nach dem derzeitigen Informationsstand keine Schließung der Notarztstandorte Wiener Neustadt und Neunkirchen vorgesehen ist.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen, 2 Stimmen dagegen SPÖ-Fraktion GR Dorfner und GfGR Scharmer)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Mag. iur. Laura-Maria Haberl)

.....
(GR Alexander Danninger)